

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Interpellation D. Amrein, ALG, B. Gisler, FDP, und Mitunterzeichner, vom 15. Mai 2023 betreffend «Die Schule ist gefordert».**

Antwort des Stadtrats Nr. 2833 vom 29. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Mai 2023 haben Barbara Gisler (FDP), Dagmar Amrein (ALG), Johannes Hegglin (CSP), Dominique Messmer (SVP), Marilena Amato Mengis (SP), Mariann Hegglin (Die Mitte) und Stefan Huber (GLP) die Interpellation „Die Schule ist gefordert“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

#### **Einleitende Bemerkungen**

Der Stadtrat bekennt sich zur Strategie der Integration und dem damit verbundenen integrativen Schulmodell. Er erachtet Integration im Schulbereich als das richtige Ziel – im Bewusstsein deren Grenzen. Daher legen der Stadtrat und die Stadtschulen ihren Fokus darauf, wie das heutige Modell optimiert werden kann. Dazu zählen die Prüfung von temporären Auffanggefässen und den Ausbau von bereits heute bewährten Massnahmen wie z.B. Schulinseln.

Aktuelle Studien (z.B. Eckhart et al., 2011 und Eugster et al., 2021) zum integrativen Schulmodell zeigen auf, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen nach integrativer Förderung als Erwachsene erfolgreicher sind in der Berufswahl und eher eine Arbeitsstelle finden. Auf leistungsstarke Schüler hat das Modell wenig bis keine negativen Effekte. Die negativen Auswirkungen des integrativen Schulmodells auf die anderen Mitschüler sind laut einer mit dem Schweizer Bildungsforschungspreis 2021 ausgezeichneten Studie (Eugster et al., 2021) moderat und stehen in direktem Zusammenhang mit der Anzahl Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen innerhalb einer Klasse. Dessen Anteil sollte 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nicht übersteigen.

#### **Frage 1**

Was unternehmen die Stadtschulen Zug, um dieser Heterogenität auch in Zukunft gerecht zu werden?

#### **Antwort**

Die Stadtschulen Zug sind sich der von den Interpellanten genannten Herausforderungen bewusst, die aktuell vorhanden sind und in Zukunft auf sie zukommen werden. Mit Blick auf die Vergangenheit zeigt sich, dass bereits verschiedene Schulformen (Einführungsklassen, Kleinklassen, Werkklassen, etc.) eingesetzt wurden. Keine dieser Unterrichtsformen konnte sämtliche Probleme lösen. Der Stadtrat erachtet es als zielführend, sich auf ein Modell zu einigen, bei dem Aufwand und Ertrag in einem guten Verhältnis stehen und dieses dann bestmöglich zu optimieren. Zudem hat der Stadtrat bei der Vernehmlassung zur Revision des Schulgesetzes angebracht, dass die Einführung von

Kleinklassen, unter der Berücksichtigung des integrativen Modells, geprüft werden soll. Dies, um sich auch für die zukünftigen Herausforderungen Möglichkeiten offen zu halten.

Bereits heute verfügen die Stadtschulen Zug über zahlreiche Massnahmen, um der Heterogenität auch in Zukunft gerecht zu werden, die entsprechend ausgebaut werden können. Die nachfolgende Aufstellung zeigt diese Massnahmen tabellarisch auf:

<b>Schulische Heilpädagogik</b>	Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen Kinder mit besonderen Bedürfnissen durch individuelle Förderung, angepassten Unterricht und soziale Unterstützung. Sie arbeiten eng mit Lehrpersonen, Eltern und Fachkräften zusammen, um individuelle Förderpläne zu erstellen, im Unterricht zu assistieren und Lernmaterialien anzupassen. Ihr Ziel ist es, eine inklusive Lernumgebung zu schaffen, in der jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit hat, erfolgreich zu lernen und sich optimal zu entwickeln.
<b>Assistenzen</b>	Assistenzen unterstützen Lehrpersonen während des Unterrichts. Die Aufgaben können sehr vielfältig und abwechslungsreich sein, erfolgen aber immer im Auftrag der Lehrperson. Hauptaufgabe ist die Unterstützung der pädagogischen Prozesse.
<b>Schulsozialarbeit</b>	Die Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Standortleiterinnen und Standortleiter der Freizeitbetreuungen, sowie für die Leitung des Kindertreffs SPE. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei sozialen Fragestellungen, wie auch bei Integrations- und Präventionsaufgaben. Mit den Methoden der Sozialen Arbeit stärkt sie die Ressourcen der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Erziehungsberechtigten, sowie der Schule.
<b>Schulsozialpädagogik</b>	Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bieten soziale und emotionale Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, fördern Gemeinschaft und Konfliktbewältigung, arbeiten eng mit Eltern und Fachkräften zusammen und tragen zur Schaffung eines positiven Schulklimas sowie zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen bei. Sie bieten Krisenintervention und individuelle Beratung, um das Wohlbefinden der Schüler zu fördern und eine ganzheitliche schulische Entwicklung zu unterstützen.
<b>Auffangstruktur Oberstufe</b>	Die Auffangstruktur der Oberstufe ist ein teilseparatives Gefäss, in welchem Schülerinnen und Schüler kurz- und mittelfristig unterstützt werden können. Die Klasse wird dadurch entlastet. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in der Auffangstruktur an ihrem Lernstoff.
<b>Therapeutische Dienste (Logopädie, Psychomotorik)</b>	Logopädie im schulischen Kontext behandelt Kommunikationsstörungen, verbessert sprachliche Fähigkeiten und erleichtert soziale Integration. Psychomotorik fördert motorische Fertigkeiten, emotionale Regulation und soziale Interaktion, stärkt die körperliche Koordination und unterstützt die ganzheitliche Entwicklung von Schülerinnen und Schülern.

Es wird gezielt analysiert, welche Massnahmen einerseits die Schülerinnen und Schüler zielführend unterstützen und andererseits die Lehrpersonen in ihrer täglichen Arbeit entlasten können, damit das integrative System funktioniert. Für Beratung und Unterstützung können Fachstellen wie der Schulpsychologische Dienst, Triaplus oder die Sonderschulen hinzugezogen werden.

## Frage 2

Steht es in der Kompetenz der Stadt Zug, das erste Kindergartenjahr obligatorisch zu erklären?

### Antwort

Im Schulgesetz (SchulG) BGS 412.11 ist unter § 5 *Schulberechtigung und Schulpflicht* in Absatz zwei die Schulpflicht geregelt. Diese beinhaltet ein Jahr Kindergarten und neun Jahre der Primar- und Sekundarstufe I. Das Schulgesetz ist für die gemeindlichen Schulen verpflichtend und wird vom Kantonsrat erlassen. Somit liegt es nicht in der Kompetenz der Stadt Zug, das erste Kindergartenjahr obligatorisch zu führen.

## Frage 3

Wie sieht der Stadtrat die Vor- und Nachteile, wenn man auch das erste Kindergartenjahr obligatorisch machen würde?

### Antwort

Aktuell nutzen rund 80 Prozent der Eltern die Möglichkeit und melden ihr Kind für das freiwillige Kindergartenjahr an. Im obligatorischen Kindergartenjahr besuchen rund 90 Prozent den Unterricht an den Stadtschulen (zehn Prozent besuchen eine Privatschule).

Bereits jetzt ist es Praxis, dass einzelne Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Kindergartenjahrs nicht die Schulreife erreicht haben, das obligatorische Kindergartenjahr wiederholen und somit zwei Jahre im Kindergarten verbringen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der Besuch des freiwilligen Kindergartenjahrs für die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler unterstützend und bereichernd ist. Es ist jedoch wichtig, dass ein Kind für den Kindergarten bereit ist. Die Eltern kennen ihr Kind am besten und sollten daher den Eintrittszeitpunkt ihres Kindes selber bestimmen. Aus Sicht des Stadtrats ist dies mit der aktuellen Umsetzung sehr gut gelöst, da die Eltern damit eine möglichst grosse Wahlfreiheit bekommen.

## Frage 4

Was sind die Vor- und Nachteile von Einführungsklassen, Kleinklassen und der Basisstufe?

### Antwort

Alle diese Systeme haben sehr ähnliche Vor- und Nachteile. Es ist wichtig, dass sie in ein Gesamtkonzept eingebettet sind. Insbesondere in Einführungsklassen (Grundschule) und Kleinklassen liegt der Fokus auf individueller und separater Förderung in kleineren Gruppen. Die Vorteile der individuellen Betreuung und Fokussierung gehen jedoch auf Kosten der eingeschränkten Vielfalt und möglicher Isolation und Stigmatisierung. Die Vorteile der Basisstufe liegen im ganzheitlichen Ansatz und der Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, über einen längeren Zeitraum in ihrer Klasse individuell in dem ihrem kognitiven Leistungsvermögen angepassten Tempo zu arbeiten und sich zu entwickeln. Eine der grössten Herausforderungen in der Basisstufe besteht in der ausgesprochenen Heterogenität über die gesamte Klasse gesehen. Dies resultiert auch in einem erhöhten Koordinationsaufwand seitens der Lehrpersonen. Die folgende Aufstellung zeigt die verschiedenen Vor- und Nachteile tabellarisch auf:

	<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
<b>Kleinklassen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Betreuung und Unterstützung durch Lehrkräfte</li> <li>• Anpassung des Unterrichts an die Bedürfnisse und das Lerntempo der Schülerinnen und Schüler</li> <li>• Förderung der sozialen Interaktion und Entwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Standort und Umsetzung wenig bis keine soziale Einbettung</li> <li>• Stigmatisierung der SuS</li> <li>• Nivellierung des Leistungsniveaus nach unten</li> </ul>
<b>Basisstufe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühzeitige Förderung</li> <li>• Kontinuierlicher Übergang</li> <li>• Ganzheitlicher Ansatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herausforderung der Integration von unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen</li> <li>• Potenzielle Überforderung einiger Kinder</li> <li>• Sehr grosse Heterogenität in einer Klasse auf Grund der grossen Altersspanne</li> </ul>
<b>Einführungsklassen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezielte Unterstützung und zusätzliche Ressourcen</li> <li>• Schrittweise Eingliederung in das reguläre Schulsystem</li> <li>• Kleine Klassengrösse für individuelle Betreuung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Stigmatisierung der Schülerinnen und Schüler</li> <li>• Verzögerte Integration in das reguläre Schulsystem</li> <li>• Nivellierung des Leistungsniveaus nach unten</li> </ul>

**Frage 5**

Integrative Sonderschulung Verhalten (IS Verhalten) – Wie könnten zusätzliche Ressourcen in diesem Bereich aussehen?

**Antwort**

Die Diskussion über die flächendeckende Einführung des IS-Verhaltens ist bereits seit längerer Zeit im Gange. Derzeit wird diese Massnahme vom Kanton Zug nicht angeboten. In der Praxis werden bereits verschiedene Massnahmen ergriffen, um Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten zu integrieren und zu begleiten. Die in der Antwort auf Frage 1 genannten Massnahmen werden bereits umgesetzt. In besonders herausfordernden Fällen muss auch geprüft werden, ob eine gezielte Förderung durch verstärkte Massnahmen, zum Beispiel im Rahmen einer Beschulung an einer Sonderschule, zielführender ist. Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der Stadtschulen Zug, vor einer Separation alle möglichen Massnahmen im regulären Schulbetrieb auszuschöpfen. Die Einführung der Möglichkeit des "IS-Verhaltens" würde die Stadtschulen Zug legitimieren, zusätzliche unterstützende Massnahmen gezielt für einzelne Schülerinnen und Schüler einzusetzen. Als niederschwellige Massnahmen könnten Ressourcen in Form von sozialpädagogischer Unterstützung eingesetzt werden; ergänzend zu den bestehenden Unterstützungsmassnahmen wie schulischer Heilpädagogik und Assistenz.

**Frage 6**

Wie beurteilt der Stadtrat die Führung/ Einführung teilseparativer Angebote wie Time-Out Klassen, Schulinsel oder Ähnlichem?

**Antwort**

Die Stadtschulen Zug setzen seit dem Schuljahr 2022/23 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in den Zyklen 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) und 2 (3. Klasse bis 6. Klasse) ein. Im Zyklus 3 (Oberstufe) gibt es bereits ein teilseparatives Angebot, das von einem Sozialpädagogen betreut wird. Im Rahmen der Teilrevision des Schulgesetzes ist eine Ergänzung unter § 3 Konzept *Sonderpädagogik* geplant, wonach die kommunalen Schulen neben integrativen Massnahmen auch teilseparative Angebote anbieten müssen.

Die Stadtschulen Zug werden verschiedene Optionen für teilseparative Angebote, wie zum Beispiel eine Schulinsel, prüfen. Der Stadtrat hat diese Thematik bereits vor einiger Zeit proaktiv aufgenommen. Die Schulinsel ist ein teilseparatives Gefäss, in welchem Schülerinnen und Schüler kurz- und mittelfristig Unterstützung erhalten, wenn dies in der Regelklasse nicht möglich ist. Dadurch werden die Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützt und die Klasse entlastet. Derzeit wird der ABA (Abklärungs- und Beobachtungsaufenthalt) bei der Sonderschule Sonnenberg in Baar als teilseparatives Angebot genutzt. Während des zwölfwöchigen Aufenthalts werden schulpyschologische und möglicherweise auch psychiatrische Abklärungen durchgeführt, um die bestmögliche schulische Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler zu finden.

**Frage 7**

Welche Angebote kann sich der Stadtrat vorstellen einzuführen?

**Antwort**

Die Stadtschulen richten sich nach den Kantonalen Vorgaben, welche im Konzept Sonderpädagogik (KOSO) folgendermassen festgehalten sind:

- Alle gemeindlichen Schulen verfügen über ein sonderpädagogisches Angebot, das Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf zusteht.
- Die Institutionen im Bereich der Sonderschulung bieten sonderpädagogische Angebote an, die Schülerinnen und Schüler mit diagnostisch ausgewiesenem Individualanspruch zustehen.
- Für alle Lernenden und Schulformen wird eine weitgehend integrative Schulung angestrebt. (vgl. KOSO, 2010, S. 4)

Der Stadtrat bezieht sich in seiner Antwort auf die Einführungsklassen, Basisstufe und Kleinklassen. Zudem hat der Stadtrat, wie eingehend erwähnt, bei der Vernehmlassung zur Revision des Schulgesetzes angebracht, dass die Einführung von Kleinklassen, unter der Berücksichtigung des integrativen Modells, geprüft werden soll. Kurz- mittelfristige Auffangstrukturen erachtet der Stadtrat nicht als Bedrohung für die Integration, sondern als Ventil für die Heterogenität des heutigen Schulsystems.

Der Stadtrat steht der Einführung des "IS Verhaltens" offen gegenüber und beteiligt sich proaktiv an den Diskussionen. In dieser Hinsicht sieht der Stadtrat durchaus Vorteile, wenn bestimmte Schülerinnen und Schüler beispielsweise durch gezielte sozialpädagogische Unterstützung unterstützt werden könnten. Der Stadtrat steht auch der Einführung von teilseparativen Einrichtungen wie Time-Out oder Schulinsel offen gegenüber. Es wird zeitnah geprüft werden, wie eine Umsetzung an den Stadtschulen Zug aussehen könnte.

**Frage 8**

Welche Kostenrelevanz würde die Einführung der obengenannten Massnahmen haben?

**Antwort**

Eine detaillierte Auflistung der zu erwartenden Kosten ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend möglich, dennoch möchten wir eine möglichst gute Annäherung und grobe Schätzung vornehmen. Wenn davon ausgegangen wird, dass separative Einrichtungen allen Schülerinnen und Schülern zur

Verfügung stehen sollen und das Quartiersschulhausprinzip beibehalten wird, müssten potenzielle Kleinklassen in allen schulischen Einheiten angeboten werden. Dies würde bedeuten, dass mindestens fünf zusätzliche Klassen geführt werden müssten. Die ungefähren Personalkosten für Kleinklassen oder Einführungsklassen (140% Lehrpersonal inklusive Heilpädagogik, 20% Assistenz) belaufen sich auf etwa CHF 200'000.00 pro Klasse. Dabei sind alle weiteren Overheadkosten wie Infrastruktur, Lehrmittel, Sozialversicherungsbeiträge, usw. noch nicht berücksichtigt. Bei fünf Klassen würden sich die zusätzlichen Kosten somit auf mehr als CHF 1 Mio. pro Jahr addieren. Zudem müssen die aktuell begrenzten räumlichen Kapazitäten berücksichtigt werden. Die Betriebskosten einer Schulinsel sind leicht geringer wie diejenigen einer Kleinklasse. Dies ist stark abhängig von der exakten Ausgestaltung des Angebots.

Basierend auf vorstehende Ausführungen erachtet der Stadtrat das Modell der integrativen Schulung weiterhin als zielführend. Die aufgezeigten Optimierungen bilden einen laufenden Prozess.

### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 29. August 2023

André Wicki  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage

– Vorstoss vom 15. Mai 2023

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Etienne Schumpf, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 94 01.